



Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz

Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altpapier und Altkarton

Empfehlungen und Kriterien für die öffentliche Beschaffung

Impressum

Auftraggeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Ökonomie und Innovation, Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung, CH-3003 Bern
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Auftragnehmer: Pusch – Praktischer Umweltschutz, Abeco GmbH

Autor/Autorin: Eva Hirsiger

Begleitung BAFU: Salome Schori

Begleitgruppe: Valérie Bronchi, DDC, Kanton Waadt; Jean Blaise Trivelli, OCDC, Kanton Genf

Hinweis: Diese Toolbox wurde im Auftrag des BAFU erstellt. Für deren Inhalt ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Diese Toolbox ist eine Zusammenführung und Aktualisierung des Kompass Nachhaltigkeit und des Guide des achats professionnels responsables.

Zürich 2020, aktualisierte Version November 2023

Inhaltsverzeichnis

1.0 In Kürze	4
2.0 Gute Gründe für die nachhaltige Beschaffung von Dienstleistungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altpapier und -karton	6
3.0 Ökologische, soziale und gesundheitliche Aspekte	6
3.1 Umweltaspekte	6
3.2 Soziale Aspekte	6
4.0 Exkurs: Rechtliche Rahmenbedingungen	7
5.0 Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung	8
5.1 Generelle Empfehlungen (Direktvergabe und Ausschreibung)	8
5.2 Empfehlungen für die Ausschreibung: Nachhaltigkeitskriterien	9

1.0 In Kürze

Altpapier und Altkarton¹ sind wertvolle Ressourcen für die Herstellung von neuem Papier und Karton. Durch den Einsatz von Altpapier in der Papierproduktion kann der Anteil an Frischfasern ebenso wie der Verbrauch von Wasser und Energie vermindert werden.

Für die Sicherstellung der Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altpapier und Altkarton sind in den meisten Fällen die Gemeinden, delegiert durch die Kantone, zuständig. Wird diese Aufgabe an Dritte übertragen, müssen die Vorgaben des Vergaberechts eingehalten werden. Bei der Vergabe der Dienstleistung sollte darauf geachtet werden, dass bei allen Stationen des Altpapiers, von der Sammlung aus dem Haushalt bis zur Verwertung, ökologische Aspekte beachtet werden. Es ist essenziell, Altpapier in guter Qualität zu sammeln, die Logistik und die Transportdistanzen zu optimieren und schliesslich das gesammelte Papier einer optimalen Wiederverwertung zuzuführen.

Im folgenden Merkblatt werden Gemeinden als direkte Zielgruppe angesprochen, jedoch sind auch Beschaffende von Bund, Kantonen, Städten, öffentlichen und privaten Unternehmen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts mitgemeint.

Mehr allgemeine Informationen zur nachhaltigen Beschaffung finden Sie in den Dokumenten «Kontext rechtlicher Rahmen und Methodik (Toolbox Teil A)» und «Werkzeuge und Methoden zur Bewertung der Auswirkungen von Anbietenden und Produkten (Toolbox Teil B)».

Die wichtigsten Empfehlungen vor und bei der Beschaffung

- Sammlung: Achten Sie auf optimierte Sammelrouten mit kurzen Transportwegen, eine hohe Auslastung der Fahrzeuge und auf effiziente Fahrzeuge.
- Sortierung: Wägen Sie ab, ob eine Gemischt- oder Getrenntsammlung von Altpapier und -karton aus ökologischer Sicht sinnvoller ist.
- Verwertung: Altpapier und -karton sollten möglichst einem hochwertigen stofflichen Recycling gemäss Abfallhierarchie zugeführt werden (siehe Abbildung 1).
- Verwertung: Das Recycling des Altpapiers und -kartons sollte in einer möglichst ökologischen Papierfabrik erfolgen. Zu beachten sind die Effizienz sowie die Wahl des Stromprodukts und des Wärmeenergieträgers.
- Kooperationen: Schliessen Sie sich für die Sammlung, Sortierung und Verwertung mit anderen Gemeinden zusammen und bilden Sie einen Entsorgungsverband.
- Information: Entscheidender Faktor für eine optimale Verwertung ist die Qualität des Altpapiers und -kartons. Informieren Sie Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung der Qualität.

Die Nachhaltigkeit auf dem Weg des Altpapiers von der Sammlung zur Verwertung

Für ein aus Sicht der Nachhaltigkeit optimales Management von Altpapier ist es wesentlich, den gesamten Zyklus des Altpapiers zu betrachten: vom Haushalt über die Sammlung bis zur Verwertung in der Papierfabrik, einschliesslich des Transports. Bei allen Stationen lassen sich Optimierungen zugunsten der Nachhaltigkeit erzielen (siehe Abbildung 1). Wird Altpapier und Altkarton nicht optimal gesammelt und verwertet, gehen wertvolle Rohstoffe verloren und die negativen Impacts der Frischfaserpapierproduktion nehmen zu.

¹ Im weiteren Verlauf des Textes wird nur noch Altpapier genannt, gemeint ist aber weiterhin Altpapier und -karton

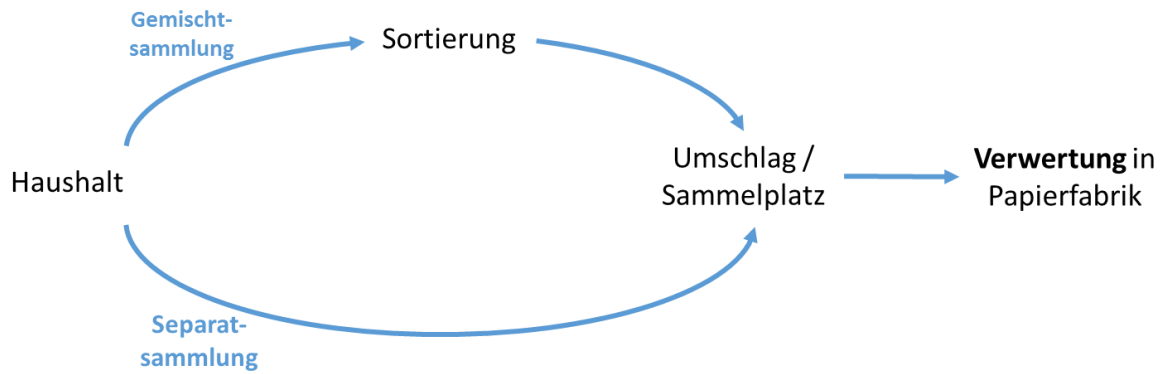


Abbildung 1: Der Weg des Altpapiers vom Haushalt bis zur Verwertung in der Papierfabrik. Essenziell ist, dass bei allen Stationen Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden.

Abfallhierarchie

Art. 13 der VVEA² gibt vor, dass «verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metall, Grünabfälle und Textilien so weit möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden». Das heisst analog der Abfallhierarchie³ der Schweiz, dass bei der Behandlung von Abfällen folgende Prioritäten gelten:

1. Vermeidung
2. Wiederverwendung
3. Recycling (stofflich)
4. Verwertung (energetisch, thermisch)
5. Deponierung

In Bezug auf die Altpapiersammlung bedeutet das, dass bei der Bearbeitung des gesammelten Altpapiers die stoffliche Wiederverwendung der Fasern für die Herstellung von Recyclingpapier im Vordergrund steht. Zweite Priorität hat die stoffliche Wiederverwendung für qualitativ weniger hochwertige Recyclingprodukte. Die dritte, nicht zu empfehlende Option ist die thermische Verwertung.

² Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, (Abfallverordnung, VVEA), vom 4. Dezember 2015 (Stand am 1. Januar 2018)

³<https://swissrecycle.ch/de/wertstoffe-wissen/recycling-in-der-schweiz>

2.0 Gute Gründe für die nachhaltige Beschaffung von Dienstleistungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altpapier und -karton

Die öffentliche Hand profitiert bei der optimierten Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altpapier und Altkarton von diversen Vorteilen:

- Durch den Einsatz von Altpapier in der Papierproduktion können Frischfasern, Wasser und Energie eingespart werden.
- Rechtliche Grundlagen werden eingehalten.

3.0 Ökologische, soziale und gesundheitliche Aspekte

Produktion, Transport, Verbrauch und Entsorgung von Papier und Karton sind mit ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Risiken verbunden. Die Risiken betreffen insbesondere Frischfaserpapier. Die Risiken entlang des Lebenszyklus sind in der Relevanzmatrix zu Papier und weiteren Bürobedarf erklärt.

3.1 Umweltaspekte

Folgende Umweltauswirkungen treten unter anderem entlang des Lebenszyklus auf:

Rohstoffe

- Abholzung (bei nicht nachhaltiger Waldwirtschaft) und potenzieller Verlust der Artenvielfalt.
- Zerstörung von Lebensräumen mit negativen Auswirkungen auf Flora, Fauna und die Bevölkerung.
- Baumplantagen blockieren Böden, die eigentlich für die Nahrungsmittelproduktion nutzbar wären.

Herstellung

- Belastung der Umwelt, insbesondere der Gewässer, durch den Einsatz von Chlor, optischen Aufhellern, Bleichmitteln und weiteren Chemikalien.
- Hoher Energie- und Wasserverbrauch.⁴
- Entstehung von Abfällen in Form von Rückständen und Schlamm.

3.2 Soziale und gesundheitliche Aspekte

Folgende soziale Brennpunkte treten unter anderem entlang des Lebenszyklus auf:

Arbeitsbedingungen und -sicherheit⁵

- Zwangsarbeit in Forstunternehmen.
- Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen in den Holzabbaubetrieben und somit erhöhte Gefahr von Unfällen.
- Mangelnde Vereinigungsfreiheit in Holzabbaubetrieben.
- Unzureichende Arbeitssicherheit in den Herstellungsbetrieben.

⁴ <https://www.ecopaper.ch/papier/papierrechner/>

⁵ Bundesamt für Umwelt (BAFU), Quantis, 2020, Relevanzmatrix – Orientierungshilfe für Beschaffende und Bedarfsstellen: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/oeekologische-oeffentliche-beschaffung/relevanzmatrix.html>

4.0 Exkurs: Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Sammlung und die Verwertung von Papier und Karton unterstehen dem Entsorgungsmonopol des Staates für Siedlungsabfälle. Für die Behandlung und Entsorgung von Siedlungsabfällen sind die Kantone zuständig⁶. In den meisten Kantonen wird diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Die Ausführung kann mittels einer Konzession an Dritte delegiert werden. Solche Dienstleistungskonzessionen sind, wenn sie mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe verbunden sind, in der Regel dem Vergaberecht unterstellt. Ob dies im spezifischen Fall der Altpapiersammlung auch zutrifft, ist rechtlich nicht abschliessend beurteilt. Ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern (100.2013.157U) beurteilt einen Fall aus dem Jahr 2013 als nicht dem öffentlichen Vergaberecht unterstellt. Allerdings sammelte diese Gemeinde das Altpapier selbst («Hauptleistung»), ausgeschrieben wurden nur die Bereitstellung eines Umladeplatzes und der Abtransport in einen Verwertungsbetrieb. Es existiert kein Urteil in der Rechtsprechung, welches die Frage der Unterstellung der Altpapiersammlung unter das öffentliche Beschaffungsrecht abschliessend beantwortet. Art. 9 «Übertragung öffentlicher Aufgaben und Verleihung von Konzessionen» der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB 2019) wird jedoch so gedeutet, dass in Zukunft solche Aufträge vermehrt dem Beschaffungsgesetz unterstellt sein werden (vorbehältlich spezialgesetzlicher Ausnahmen). Obgleich es nicht Gegenstand dieses Merkblattes ist, detailliert zu klären, nach welchem spezifischen Verfahren die Vergabe zu erfolgen hat, empfiehlt es sich, aber die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altpapier und Altkarton auszuschreiben, sobald der Auftragswert über dem Schwellenwert liegt.

Es ist zwingend, bei der Planung des Vergabeverfahrens das jeweilige kantonale Beschaffungsrecht zu konsultieren. Zudem passt das interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (INöB) die Schwellenwerte der IVöB analog dem Bund nach Konsultation des Bundesrates periodische gemäss den internationalen Verpflichtungen an (vgl. Art. 16 Abs. 1 IVöB 2019).

Um die Höhe des Auftragswertes zu bestimmen, wird bei mehrjährigen, befristeten Verträgen die Summe über die Gesamtdauer gerechnet. Bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit wird der jährliche Betrag mit vier multipliziert, wobei stets das jeweilige kantonale Beschaffungsrecht massgebend und zu konsultieren ist (nach neuem Beschaffungsrecht einheitlich in Art. 15 IVöB 2019 geregelt). Die Mehrwertsteuer wird bei der Schätzung des Auftragswertes nicht berücksichtigt (Art. 7 Abs. 1ter IVöB).

⁶ Art. 31b, 31c Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG), vom 7. Oktober 1983 (Stand am 1. Januar 2018)

5.0 Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung

Für Direktvergabe und freihändige Vergabe: s. Kapitel 5.1

Für Ausschreibungen: s. Kapitel 5.2

5.1 Generelle Empfehlungen (Direktvergabe und Ausschreibung)

Unabhängig davon, ob die Beschaffung von Dienstleistungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altpapier und Altkarton über eine Direktvergabe oder eine Ausschreibung erfolgt, sind aus Nachhaltigkeitssicht folgende Empfehlungen wichtig:

5.1.1 Forderungen betreffend die Nachhaltigkeit

- **Effizienz in der Logistik:** Optimierte Sammelrouten, hohe Auslastung der Transporter, effiziente Fahrzeuge und kurze Transportdistanzen bis zum potenziellen Lagerplatz und zum Verwertungsort sind wichtige Faktoren.
- **Sortierung:** Aus Effizienzgründen in der Logistik kann eine gemischte Sammlung Altpapier und -karton sinnvoll sein. Es ist dabei allerdings zu beachten, dass die nachträgliche Sortierung Energie und Ressourcen verbraucht und nicht dieselbe hohe Qualität des Altpapiers erreicht, wie die Getrenntsammlung.
- **Verwertung des Altpapiers:** Das Altpapier sollte soweit möglich einem hochwertigen stofflichen Recycling (Herstellung von grafischem Recyclingpapier) in einer möglichst ökologischen Papierfabrik zugeführt werden. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Verwertungsbetrieben können bezüglich CO₂ Emissionen bis zu einem Faktor 5 ausmachen, bezüglich Umweltbelastungspunkte etwa einem Faktor 1,5. Die wesentlichsten Faktoren sind der technologische Standard der Anlage (Effizienz), die Art des eingesetzten Stromes (Standardmix, Ökostrom etc.) und die Wahl des Energieträgers zur Wärmeproduktion (erneuerbare Energie, Abwärme etc.). Weitere Faktoren sind die Wahl der Frischfasern (Sägereiabfälle etc.) und der Einsatz der Chemikalien. Es ist daher aus Nachhaltigkeitssicht wesentlich, in welchen Anlagen das Papier recycelt wird.

5.1.2 Rahmenbedingungen für die Ausschreibung

- Genaue Angaben des Sammelgutes (Karton, Papier etc.) inkl. ungefährender Gewichtsangabe.
- Art und Umfang des Auftrages (Getrennt- oder Gemischtsammlung, nur Sammlung oder Sammlung inklusive Verwertung, Zwischenlagerplatz, Containersammlung an Sammelstelle, Häufigkeit der Sammlung etc.).
- Dauer des Vertrages (Langjährigkeit erhöht die Planungssicherheit).
- Art der Preisberechnung und Rückvergütung. Für den Preisvergleich wird normalerweise der Erlös des Altpapiers berechnet. Die Preisberechnung erfolgt meist pro Tonne Altpapier/Altkarton. Oft wird die Rückvergütung für Altkarton und Altpapier an den Index der «Grosshandelsverkaufspreise Altpapier und Almetalle» des deutschen statistischen Bundesamtes (Destatis) gebunden (Index «Verpackungen aus Papier und Karton»). Es gilt ein Fixpreis für jeweils ein Jahr (Jahresmittelindex). Für die Sammlung und den Transport zur Verwertungsanlage werden die Kosten der Dienstleistung pro Tonne oder Fuhre gefordert.

Tip 1: Entsorgung mit anderen Gemeinden koordinieren

Eine weitere Möglichkeit, ökologisch und ökonomisch das Optimum aus einer Wertstoffsammlung herauszuholen, ist eine koordinierte Beschaffung. Gemeinden können sich zu Entsorgungsverbänden zusammenschliessen und so die Sammlung und dadurch auch die Ausschreibung gemeinsam organisieren. Das kann das Knowhow und die Erfahrung erhöhen und den Aufwand für die einzelne Gemeinde reduzieren. Beispiele wie REAL im Kanton Luzern zeigen, dass die Kosten für Entsorgungsdienstleistungen merklich gesenkt, Fahrkilometer eingespart und CO₂-Emissionen reduziert werden können.

Tip 2: Qualität des Altpapiers gewährleisten

Für eine effiziente und umweltschonende Verarbeitung von Altpapier zu neuem Papier ist die Qualität des gesammelten Altpapiers wesentlich. Verunreinigung beispielsweise mit Karton bedingen einen höheren Chemikalien- und Frischfasereinsatz. Aus qualitativer Sicht ist daher eine Getrennsammlung zu bevorzugen. Zusätzlich ist es wesentlich, dass die Bevölkerung regelmässig über die Bedeutung der Qualität des Altpapiers informiert wird.

5.2 Empfehlungen für die Ausschreibung: Nachhaltigkeitskriterien

Die folgenden Tabellen zeigen, welche Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung von Dienstleistungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altpapier und Altkarton in die Ausschreibungsunterlagen übernommen werden können. Die Kriterien sind aufgeteilt in zwingende Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien, technische Spezifikationen und Zuschlagskriterien. Für jedes Kriterium ist jeweils auch ein Vorschlag für einen Nachweis angegeben.

Die Kriterien sind bei einer Ausschreibung zwingend vom zuständigen juristischen Dienst im Kontext der Ausschreibung zu prüfen.

5.2.1 Zwingende Teilnahmebedingungen

Für die Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorschriften siehe die aktuellen Gesetzestexte und die Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes zur nachhaltigen Beschaffung. Weitere Informationen werden zudem im Rahmen des Projekts TRIAS zur Verfügung gestellt.

5.2.2 Eignungskriterien

Eignungskriterien sind so genannte Muss-Kriterien, ein Nicht-Erfüllen führt zum Ausschluss des Angebots. Die folgenden Eignungskriterien können beispielsweise gefordert werden:

Thema	Kriterium und Ambitionsniveau			Nachweis ⁷	Relevanz ⁸
	Basis	Gute Praxis	Vorbild		
Qualitätsmanagement	Die oder der Anbietende verfügt über ein gültiges Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001 oder gleichwertig. Werden Subunternehmen beigezogen, müssen diese ebenfalls über ein Qualitätsmanagement verfügen.			Kopie des gültigen Zertifikats (z. B. ISO) oder Aufzeigen des eigenen Managements.	
Umweltmanagement	Die oder der Anbietende verfügt über ein gültiges Umweltmanagement-System nach ISO 14001 oder gleichwertig. Werden Subunternehmen beigezogen, müssen diese ebenfalls über ein Umweltmanagement verfügen.			Kopie des gültigen Zertifikats (z. B. ISO) oder Aufzeigen des eigenen Managements.	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Die oder der Anbietende hält die geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein (SUVA-Informationsschrift, 24. S, Bestell-Nr. SBA 140D).			Nachweis eines Sicherheitssystems ⁹ oder Beitritt zu einer Branchenlösung (z.B. <u>EKAS/ASTAG</u>). Die verantwortliche Person für Arbeitssicherheit, die Arbeitsanweisungen sowie Schulungen der Mitarbeitenden sind schriftliche festzuhalten.	

⁷ Stand 2023: Wird ein Label als Nachweis angegeben, ist zu prüfen, ob das Label das entsprechende Kriterium noch erfüllt. (www.labelinfo.ch, www.siegelklarheit.de)

⁸ Ein qualitativer Hinweis auf die ökologische und soziale Relevanz des Kriteriums:

Hohe Priorität: ; mittlere Priorität: ; geringe Priorität:

⁹ Beispielsweise SUVA: <https://www.sicherheits-charta.ch/home/#>

5.2.3 Technische Spezifikationen und Zuschlagskriterien für die Sammlung

Bitte beachten Sie in der Tabelle die Unterscheidung der Kriterien in Technische Spezifikationen (TS) und Zuschlagskriterien (ZK). Technische Spezifikationen sind sogenannte Muss-Kriterien, ein Nicht-Erfüllen führt zum Ausschluss des Angebots. Im Gegensatz dazu werden die Zuschlagskriterien bewertet.

Thema	Typ	Kriterium und Ambitionsniveau			Nachweis ¹⁰	Relevanz ¹¹
		Basis	Gute Praxis	Vorbild		
Sammelfahrzeuge	TS	Die Abgasnorm der eingesetzten Fahrzeuge (inkl. Ersatzfahrzeug) muss mindestens der Euro-Norm V entsprechen; dieselbetriebene Fahrzeuge müssen mit einem geschlossenen, geprüften Partikelfiltersystem ausgerüstet sein.			Angaben der technischen Details/Datenblatt	
	TS	Der oder die Anbietende geben folgende Informationen über die Fahrzeuge (inkl. Ersatzfahrzeuge) bekannt: <ul style="list-style-type: none"> – Herstellendes Unternehmen – Fahrzeugtyp – Gesamtgewicht – Nutzvolumen – Jahrgang 			Angaben der technischen Details/Datenblatt	
	ZK	Erfüllen Sammelfahrzeuge Kriterien, die über den in den technischen Spezifikationen definierten Mindeststandard hinausgehen, werden zusätzliche Punkte vergeben ¹² : <p>NOx- und Feinstaubemissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Je tiefer die Emissionen pro km beim Fahren, desto mehr Punkte. – Je tiefer die Emissionen pro t Sammelgut desto mehr Punkte. <p>CO2-Emissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Je tiefer die Emissionen pro km beim Fahren, desto mehr Punkte. – Je tiefer die Emissionen pro t Sammelgut desto mehr Punkte. 			Angaben der technischen Details/Datenblatt	
	ZK	Für das eingesetzte Sammelfahrzeug und das Ersatzfahrzeug gilt, je umweltfreundlicher der Antrieb, desto mehr Punkte werden vergeben. Genaue Punkteverteilung definieren. Mögliches Bewertungsraster: <ul style="list-style-type: none"> – Abgasfreier oder umweltfreundlicher Antrieb wie Elektro oder Wasserstoff – Hybridantrieb (mit mind. 25% weniger Verbrauch als Diesel- oder Gasfahrzeuge) – Diesel oder Gas- Antrieb mind. Euro 6A 			Angaben der technischen Details/Datenblatt	
Lärmschutz	TS	Mit den Sammlungen darf frühestens um 07.00 Uhr begonnen werden. Die Sammlungen sind spätestens um 18.00 Uhr zu beenden. Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr darf nicht gearbeitet werden (ausser mit Elektrofahrzeugen).			Schriftliche Bestätigung und Beilegen der nötigen Dokumente.	

¹⁰ Stand 2023: Wird ein Label als Nachweis angegeben, ist zu prüfen, ob das Label das entsprechende Kriterium noch erfüllt. (www.labelinfo.ch, www.siegelklarheit.de)

¹¹ Ein qualitativer Hinweis auf die ökologische und soziale Relevanz des Kriteriums:

Hohe Priorität: ; mittlere Priorität: ; geringe Priorität:

¹² Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt. Der Markt ist momentan sehr schnelllebig. Es lohnt sich vor der Ausschreibung, sich über die aktuellsten Zahlen zu informieren.

	ZK	Je tiefer der Schalldruckpegel der verschiedenen Betriebszustände des Motors, desto mehr Punkte werden vergeben.			
Beschaffenheit der Container	TS	Die oder der Anbietende setzt Container ein, welche den Inhalt vor Witterung schützen.			
	TS	Die Container sind gut sichtbar mit Angaben über die Trägerschaft und den entsprechenden Kontaktangaben beschriftet.			
Warenfluss/ Protokoll/ Bericht-erstattung	TS	Die oder der Anbietende erbringt einen lückenlosen Mengennachweis für die gesammelte Ware, aufgeschlüsselt nach Papier, Karton und Rest- und Störstoffe. Diese Informationen werden der Gemeinde regelmässig (gemäss Vertrag) weitergeleitet.			
CO ₂ -Emissionen	ZK	Die oder der Anbietende verfügt über ein Konzept zur Minimierung der CO ₂ -Emissionen.			
		0% der Punkte: Die oder der Anbietende hat kein Konzept zur Minimierung der CO ₂ -Emissionen implementiert.	bis 50% der Punkte: Das Konzept umfasst Massnahmen zur Minimierung von CO ₂ -Emissionen im direkten Tätigkeitsbereich der oder des Anbietenden (Fahrzeuge, Logistik etc.)	bis 100% der Punkte: Das Konzept umfasst eine Bilanzierung der im direkten Tätigkeitsbereich der oder des Anbietenden anfallenden CO ₂ -Emissionen, die Definition und Durchführung darauf basierender Massnahmen sowie deren Überprüfung auf Wirksamkeit und eventuelle Anpassungen.	
		Das Konzept umfasst max. [...] A4-Seiten bei einer Schriftgrösse von [...] (Deklaration der geografischen Verteilung nicht mitgezählt). Alternativ die Kopie eines entsprechenden Zertifikates, welches die Minimierung von CO ₂ -Emissionen bestätigt (<u>Swiss Climate</u> , <u>ClimatePartner</u> , <u>myclimate</u> oder gleichwertig).			

¹³ Maschinenrichtlinie 2006/42/EG:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-11614.html>

5.2.4 Technische Spezifikationen und Zuschlagskriterien für den Verwertungsbetrieb¹⁴

Thema	Typ	Kriterium und Ambitionsniveau			Nachweis ¹⁵	Relevanz ¹⁶
		Basis	Gute Praxis	Vorbild		
Qualitätsmanagement	TS	Die oder der Anbietende verfügt über ein gültiges Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001 oder gleichwertig. Werden Subunternehmen beigezogen, müssen diese ebenfalls über ein Qualitätsmanagement verfügen.			Kopie des gültigen Zertifikats (z. B. ISO) oder Aufzeigen des eigenen Managements.	
Umweltmanagement	TS	Die oder der Anbietende verfügt über ein gültiges Umweltmanagement-System nach ISO 14001 oder gleichwertig. Werden Subunternehmen beigezogen, müssen diese ebenfalls über ein Umweltmanagement verfügen.			Kopie des gültigen Zertifikats (z. B. ISO) oder Aufzeigen des eigenen Managements.	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	TS	Die oder der Anbietende hält die geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein (SUVA-Informationsschrift, 24. S, Be-stell-Nr. SBA 140D). Werden Subunternehmen beigezogen, müssen diese ebenfalls über ein Umweltmanagement verfügen			Nachweis eines Sicherheitssystems ¹⁷ oder Beitritt zu einer Branchenlösung (z.B. <u>EKAS/ASTAG</u>). Die verantwortliche Person für Arbeitssicherheit, die Arbeitsanweisungen sowie Schulungen der Mitarbeitenden sind schriftliche festzuhalten.	
Sortierung	ZK	Die oder der Anbietende organisiert die Sortierung so, dass die ökologisch bestmögliche Wiederverwertung garantiert ist (gemäss Abfallhierarchie). Je höher die Einstufung in der Abfallhierarchie, desto höher die vergebene Punktzahl. ¹⁸			Schriftliche Angaben zur Sortierung.	
Umweltbelastung der Verwertungsanlage	ZK	Beurteilt wird die Nachhaltigkeit der Anlagen, respektive der Papierproduktion. Je ökologischer, desto mehr Punkte werden vergeben. Detaillierte Faktoren, welche bewertet werden, müssen von der Beschaffungsstelle bekannt gegeben werden. Beispiel-weise: – Einsatz erneuerbarer Energien und Abwärme – Energieeffizienz der Anlagen – CO ₂ - Bilanz oder UBP der Anlagen – Wahl der Frischfaser			Schriftliche Angaben zur Verwertungsanlage.	

¹⁴ Falls die Verwertung direkt ausgeschrieben wird, können diese Aspekte als Eignungskriterium mit in die Bewertung fließen. Wird die Verwertung nicht direkt ausgeschrieben, können in der Ausschreibung für die Sammlung trotzdem Hinweise darauf gemacht werden, wie der Recyclingbetrieb mit dem gesammelten Altpapier weiter zu verfahren hat (Art des Verwertungsbetriebes).


¹⁵ Stand 2023: Wird ein Label als Nachweis angegeben, ist zu prüfen, ob das Label das entsprechende Kriterium noch erfüllt. (www.labelinfo.ch, www.siegelklarheit.de)

¹⁶ Ein qualitativer Hinweis auf die ökologische und soziale Relevanz des Kriteriums:

Hohe Priorität: ; mittlere Priorität: ; geringe Priorität:

¹⁷ Beispielsweise SUVA: <https://www.sicherheits-charta.ch/home/#>

¹⁸ Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

Transport vom Sammelort bis zur Verwertung	ZK	<p>CO₂-Bilanz vom Sammelort bis zum Verwertungsort:¹⁹</p> <p>Je tiefer die CO₂-Emissionen, desto mehr Punkte werden vergeben (Distanz und durchschnittliche CO₂-Emissionen pro Tonne Papier.)</p>	Schriftliche Angabe und Berechnung der gefragten Faktoren.	
--	----	---	--	---

Wichtiger Hinweis (Haftungsausschluss): Das vorliegende Merkblatt stellt eine unverbindliche Information dar, die nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt wurde. Die Inhalte wurden rechtlich soweit möglich geprüft. Dennoch besteht keine Gewähr, dass sie einer Überprüfung durch Gerichte in einem Beschwerdefall standhalten. Massgebend ist vielmehr stets eine Einzelfallbetrachtung in der konkreten Beschaffung. Die Anwenderinnen oder Anwender müssen somit bei jeder Beschaffung mit Blick auf die Umstände des Einzelfalls eigenständig und sorgfältig prüfen, ob die hier vorgestellten Kriterien sowie die Nachweise rechtmässig und sachgerecht sind. Die Autorinnen oder Autoren übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die aus der Verwendung der allgemeinen Informationen dieses Merkblatts allenfalls entstehen.

¹⁹ Wird dieses Zuschlagskriterium gefordert, muss auch im Rest der Ausschreibung ersichtlich sein, dass Nachhaltigkeit bei der Vergabe ein wichtiges Kriterium ist, ansonsten könnte dieses Kriterium als versteckt protektionistisch eingestuft werden.